



**NRW LANDESBÜRO  
FREIE DARSTELLENDEN  
KÜNSTE**

**LEITFADEN  
ZUR PROJEKTFÖRDERUNG 2018 DURCH DAS  
NRW LANDESBÜRO FREIE DARSTELLENDEN KÜNSTE E.V.**

STAND: AUGUST 2017

NRW LANDESBÜRO  
FREIE DARSTELLENDEN KÜNSTE E.V.  
DEUTSCHE STRASSE 10  
44339 DORTMUND  
T: +49 (0) 231.47 42 92 10  
F: +49 (0) 231.47 42 92 11  
WWW.NRW-LFDK.DE  
INFO@NRW-LFDK.DE

**DAS NRW LANDESBÜRO FREIE DARSTELLENDEN KÜNSTE E.V. FÖRdert MIT MITTELN  
DES MINISTERIUMS FÜR KULTUR UND WISSENSCHAFT DES LANDES NRW  
HERAUSRAGENDE KÜNSTLERISCHE VORHABEN  
DER PROFESSIONELLEN FREIEN SZENE NRW  
MIT SCHWERPUNKT AUF DARSTELLENDEN UND PERFORMATIVEN KÜNSTEN**

**VORAUSSETZUNGEN**

Voraussetzung der Förderung ist ein entscheidungsreifer Antrag. Anträge werden nur in das Auswahlverfahren eingebracht, wenn sie nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Anträge können gestellt werden von natürlichen oder juristischen Personen, die nachweislich ihren künstlerischen Arbeitsschwerpunkt seit mindestens 2 Jahren in NRW haben.
- Die Premiere des Projektes findet in Nordrhein-Westfalen statt.
- Eine Förderung durch das NRW Landesbüro ist nur möglich, wenn auch eine angemessene Beteiligung Dritter im Kosten- und Finanzierungsplan vorgesehen ist: **Das Landesbüro fördert Projekte nur anteilig und maximal 50% der Gesamtkosten.**
- Eine gleichzeitige Förderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, vertreten durch die jeweilige Bezirksregierung, und das NRW Landesbüro ist in der Regel ausgeschlossen. Auch die LAG Soziokultureller Zentren NRW schließt eine Förderung gleichzeitig mit dem NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste aus. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmeregelungen möglich.
- Ist bereits mit dem Projekt vor bzw. bei Antragstellung begonnen worden, so ist eine Förderung grundsätzlich nicht möglich: Es dürfen keine projektbezogenen Sach- und Personalausgaben vor dem offiziellen Bewilligungszeitraum getätigt werden.
- Eine nachträgliche Reduzierung des Kosten- und Finanzierungsplans um mehr als 30 Prozent lässt in der Regel berechnete Zweifel aufkommen, ob der Förderzweck des Vorhabens noch wie geplant erfüllt werden kann. Insbesondere muss eine angemessene Honorierung nach Maßgabe der Honoraruntergrenze gewährleistet bleiben. Wir bitten dringend um eine realistische Einschätzung der Projektfinanzierung. Informationen zur Honoraruntergrenze finden sich [hier](#).

- Projektvorhaben können nur bis einschließlich der Premiere gefördert werden.
- Die Antragstellung an das Landesbüro erfolgt ausschließlich auf dem Antragsformular **inklusive des ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsplans.**

## HINWEISE

- Die Projektförderung unterliegt den Regularien des Haushaltsrechts des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere dem Zuwendungsrecht NRW. Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsvertrags und somit verpflichtend. Die zuständige Abrechnungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg.
- Das Landesbüro vergibt ausschließlich Festbetragsfinanzierungen.
- Die Förderhöhe liegt zwischen 3.000 EUR und 8.000 EUR pro Projekt.
- **Die Förderung durch das Landesbüro steht unter Vorbehalt der Verabschiedung des Landeshaushaltes und richtet sich nach dem Zuwendungsrecht Nordrhein-Westfalen. Die Förderpraxis hat gezeigt, dass Projekte mit Premierenterminen zwischen Januar und März nicht gefördert werden können, da der Haushalt zu diesen Zeiten noch nicht freigegeben wurde.**

## ANTRAGSFRISTEN & ENTSCHEIDUNG

- **Die Antragsfrist für Projekte, die im Jahr 2018 durchgeführt werden sollen, ist der 15. November 2017. Das Datum des Poststempels zählt.**
- Über die Förderung entscheidet das Kuratorium des Landesbüros. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- **Bitte beachten: Die Erstvorlage für das Kuratorium umfasst ausschließlich das Antragsformular – ohne Anlagen! Entsprechend ist es dringend notwendig, das Antragsformular vollständig und verständlich auszufüllen.**
- Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen des Kuratoriums den Antragsteller\*innen bis Ende Januar 2018 per Mail und ohne Begründung mit.

## DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM

Der Durchführungszeitraum umfasst den Zeitraum ab erster bis einschließlich letzter projektbezogener Ausgabe / Rechnung / Angebotsstellung / Vertragsabschluss. Es ist essentiell diesen Zeitraum einzuhalten: **Ausgaben, die außerhalb des Durchführungszeitraums getätigt werden führen zu einer sofortigen Rückforderung der gesamten Fördersumme.**

## KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss in der Antragsvorlage erstellt und in folgende Punkte gegliedert werden:

AUSGABEN	
Personalkosten	Leitung, gesamtes Team, Künstler*innen, Technik, PR und Öffentlichkeitsarbeit, Grafiker, usw.
Sachkosten	Alle Material- und Produktionskosten, Reisekosten, Unterkunft, sonstige Ausgaben wie KSK / Tantiemen, usw.
Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Webhosting, usw. KEINE Personalkosten
Gesamtausgaben	Ausgaben = Einnahmen

EINNAHMEN	
Leistungen öffentlicher Dritter	Kommune, Stadt, öffentliche Stiftungen, usw.
Leistungen privater Dritter	Private Stiftungen, Eintrittseinnahmen, private Sponsoren, usw.
Eigenanteil	Geldliche Mittel, die vom Veranstalter & den Kooperationspartnern eingebracht werden
Gesamteinnahmen	Einnahmen = Ausgaben

## ANTRAGSABGABE

- Drucken Sie den ausgefüllten Projektantrag und den Kosten- und Finanzierungsplan in **siebenfacher Ausführung** aus und unterschreiben Sie ihn. In der postalischen Form ist eine **rechtsverbindliche Unterschrift** zwingend notwendig. Fügen Sie dem Brief evtl. geforderte Nachweise und Ihre Anlagen **einmal** hinzu und versenden Sie die Unterlagen an:

NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste  
 Projektförderung 2018  
 Deutsche Straße 10  
 44339 Dortmund

- Versenden Sie den Projektantrag inklusive Kosten- und Finanzierungsplan und Anlagen auch in **elektronischer Form** an folgende E-Mail-Adresse: [p2018@nrw-ldk.de](mailto:p2018@nrw-ldk.de)
- Falls sich die im Antrag eingetragenen Kontaktdaten (Ansprechpartner / E-Mail-Adresse / Anschrift / Telefonnummer usw.) ändern, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.
- Antragsunterlagen und Anlagen können nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

## MITTELVERWENDUNG

- **Zuwendungsempfänger\*innen sind verpflichtet an einem Infoseminar des Landesbüros über das Thema „Verwendungsnachweis“ teilzunehmen.** Ort und Datum der Veranstaltung wird zeitnah nach Bekanntgabe der Kuratoriumsentscheidung mitgeteilt.

- Die vom NRW Landesbüro bewilligten Mittel müssen entsprechend der „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) verwendet werden. Die ANBest-P sind Bestandteil des Zuwendungsvertrages.
- Projektfördergelder müssen bis spätestens zum 15. Dezember 2018 abgerufen (Formular: Zahlungsabruf) werden. Eine Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.
- Die abgerufenen Fördergelder müssen innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verausgabt werden (siehe ANBest-P 1.4)
- Änderungen im Finanzplan bedürfen der Genehmigung durch das Landesbüro.
- Zuwendungsfähig sind nur projektbezogene Gelder die innerhalb des Durchführungszeitraums ausgegeben wurden.
- Es muss rechtzeitig ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden.
- Verpflegungskosten (Bewirtung, Bankette, Abschlussfeiern, Geschenke) sind nicht zuwendungsfähig.
- Skonti und Rabatte (o.ä.) sind nicht zuwendungsfähig.
- Reisekosten müssen nach dem Landesreisekostengesetz NRW abgerechnet werden.
- Der\*die Zuwendungsempfänger\*in ist gehalten mit Eingang der Zuwendung auf seinem\*ihrem Konto innerhalb 2 Monaten die Gelder auszugeben.
- Der Verwendungsnachweis umfasst die Gesamtsumme des Projektes, ist also nicht auf die Fördersumme durch das Landesbüro beschränkt.

## **VERWENDUNGSNACHWEIS**

- Der Verwendungsnachweis ist i.d.R. spätestens zwei Monate nach Ende des Durchführungszeitraums auf dem entsprechenden Vordruck vorzulegen. Die Frist zur Abgabe wird im Zuwendungsbescheid festgeschrieben.
- Der VN umfasst die gesamten Produktionskosten des geförderten Projekts. Als Grundlage dient der im Zuwendungsvertrag bewilligte Kosten- und Finanzierungsplan oder eine in der Zwischenzeit durch das Landesbüro bestätigte aktualisierte Version.
- Alle Originalbelege und Kontoauszüge sind Bestandteil des VN.
- Es ist zwingend notwendig die beigefügte Aufschlüsselung des Finanzierungsplans gemäß der VN-Vorlage auszufüllen.

**Das „Antragsformular Projektförderung 2018 des NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste“ und das Antragsformular „Kosten- und Finanzierungsplan“ stehen unter <http://www.nrw-lfdk.de> in der Rubrik [Förderung / Downloads](#) zur Verfügung.**

Bei Rückfragen und Unklarheiten helfen wir gern weiter,

viel Erfolg bei der Antragstellung,

Team NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste